

69
A m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Donnerstag den 5. März 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Nro. 302. In Ausführung der Bestimmung im §. 20 des Gesetzes vom 21. Juni 1861, (Ges. Samml. 1862 Seite 1) nach welcher die bei der Preuß. Bank hinterlegten Gelder von derselben an die für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln errichtete Depositenkasse abgegeben werden können, ist die Depositenkasse ermächtigt worden, von dem Bank-Comtoir in Köln die bei demselben in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 19. April 1837 (Rhein. Samml. Bd. VI., Seite 174) hinterlegten Gelder gegen Einlieferung der darüber ausgestellten Depositionsscheine und Bankobligationen zu übernehmen, und die übernommenen Gelder fernerhin nach den Vorschriften des angeführten Gesetzes zu verwalten.

Anträge auf die Uebertragung solcher Gelder von der Bank an die Depositenkasse sind bei der letzteren schriftlich in zwei Exemplaren einzureichen. Die Anträge müssen diejenigen Nachrichten enthalten, welche im §. 8 des Gesetzes vom 21. Juni 1861 für die Erklärung des Hinterlegenden vorgeschrieben sind, und es müssen denselben die von der Bank erteilten Depositionsscheine oder Obligationen beigelegt sein. Geht der Antrag nicht von dem in dem Depositionsscheine oder der Bank-Obligation benannten Deponenten aus, so hat der Antragsteller der Depositenkasse den Nachweis zu führen, daß und wie er in die Rechte des Deponenten getreten sei.

Nach Einziehung der hinterlegten Gelder und der etwa davon aufgelaufener Zinsen von dem Bank-Comtoir erteilt die Depositenkasse dem Antragsteller über die bei ihr erfolgte Hinterlegung auf dem einen Exemplar des Antrages eine Bescheinigung, welche den bei dem Bank-Comtoir erhobenen Betrag in Buchstaben und den Tag, an welchem die Erhebung geschehen ist, auszudrücken hat. Von diesem Tage an finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1861 nach §. 20 desselben auf die Hinterlegung bei der Depositenkasse Anwendung.

Insbondere begnügt daher auch der Lauf der von der Depositenkasse zu gewährenden Zinsen, und zwar zu dem in der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Oktober 1861 (Ges. Samml. 1862 Seite 8) bestimmten Prozentsatze, nach §. 6 des angeführten Gesetzes erst mit dem 31. Tage, nachdem die Depositenkasse die hinterlegten Gelder von dem Bank-Comtoir übernommen hat.

Berlin den 10. Dezember 1862.

Der Finanz-Minister: (gez.) von Bodelschwingh. Der Justiz-Minister: (gez.) Gr. zur Lippe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 303. Wir veröffentlichen hierdurch den Schlusssatz unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. (Amtsblatt Nr. 8) welcher durch ein Uebersehen nicht zum Druck gekommen.

„Die Steuerkassen unseres Bezirks haben die Gaben zur Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.“

„Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen bis Mitte f.

„Monats.“ Düsseldorf den 28. Febr. 1863

Nro 304. Außer den in unserer Bekanntmachung vom 23. September p. I. V. 4260 (Amtsblatt Nr. 56) namhaft gemachten Deputirten werden auch die Ackerer Peter Lutsch und Nicolaus Farsch von Schweich, die zur Vergrößerung der Kirche zu Odenhausen bewilligte Haus-Collekte in unserem Bezirke abhalten, was wir hierdurch veröffentlichen. Düsseldorf den 27. Februar 1863.

Nro. 305. Der Herr General-Direktor des Katasters hat unterm 13. d. M. bestimmt, daß mit Rücksicht auf die der Kataster-Verwaltung aus der anderweiten Regelung der Grundsteuer nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 erwachsenden umfassenden Arbeiten die Kataster-Controleure von der Abhaltung der Einschreibungs-Termine im Jahre 1863 und 1864 entbunden werden und jeder Güterwechsel lediglich bei dem betreffenden Bürgermeister anzumelden ist.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Fortschreibung Protokolle, wonach die Mutterrollen für 1864 zu berichtigen sind, der obigen Verordnung des Herrn General-Direktors gemäß, mit dem 15. Mai d. J. abgeschlossen werden müssen und spätere Anmeldungen daher erst bei der Fortschreibung der Rollen für 1865 Berücksichtigung finden können.
Düsseldorf den 23. Februar 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nov. 306. Der Fabrikant Gerhard Hasenclever zu Beshling Hammer bei Boerde hat folgendes Zeichen:



genannt das Turnerzeichen zur Eintragung angemeldet, um hierdurch das ausschließliche Recht zur Benutzung desselben bei der Fabrication und Verpackung seiner Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben; Einwendungen dagegen sind innerhalb 2 Monaten bei uns zu erheben.
Hagen den 22. Februar 1863.

Königliches Fabrikengericht.

Nov. 307. Verzeichniß der Vorlesungen für das Sommer-Semester 1863 bei der Königl. landwirthschaftlichen Akademie in Proskau.

	Wöchentl. Stunden	
1. Taxationslehre	1	Landes-Oekonomie-Rath und Director Settegast.
2. Spezieller Pflanzenbau	1	
3. Thierzüchtungskunde	1	
4. Schaauszucht	1	Administrator Leisewitz.
5. Anbau der Handelsgewächse	1	
6. Demonstrationen im Wirthschaftsbetriebe	1	Lehrer der Landwirthschaft Fünke.
7. Lehre von der Fütterung der Hausthiere	3	
8. Landwirthschaftliche Betriebslehre	3	
9. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde	4	Professor Dr. Heinzel.
10. Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen	4	
11. Krankheiten der Pflanzen	1	
12. Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen	5	Professor Dr. Krocker.
13. Demonstrationen an lebenden Pflanzen oder Excurtionen	4	
14. Organische und Agrikultur-Chemie	2	Regierungs-Assessor Beutner.
15. Landwirthschaftliche Technologie	2	
16. Analytische Chemie mit Uebungen im Laboratorium	2	Baumeister Engel.
17. Landwirthschafts-Recht	1	
18. Ueber Trockenlegung der Felder und Drainage	1	Oberförster Wagner.
19. Uebungen im Feldmessen und Nivelliciren	2	
20. Landwirthschaftliche Baukunde	1	Departements-Thierarzt Lüthend.
21. Waldbau und Forstschutz	2	
22. Forstliche Excurtionen	2	Instituts-Gärtner Hanneman
23. Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere	2	
24. Krankheits- und Heilungslehre der landwirthschaftlichen Hausthiere	2	
25. Hopfenbau und Obstbaumzucht mit Demonstrationen	2	

Die Vorlesungen beginnen den 20. April c.
 Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige die landwirthschaftliche Akademie betreffende
 Anfragen sind entweder mündlich oder schriftlich an die unterzeichnete Direktion zu richten.
 Breslau, (Ober-Schlesien) den 16. Februar 1863.

Die Direktion der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie.
 J. B. Professor Dr. Heinzel.

Nro. 308 Holz-Verkaufs-Anzeige. Oberförsterei Kantien.

Nummer.	Des Verkaufes		Forst- begang	Forstdistrict.	Nähere Bezeichnung des Holzes.
	Tag und Stunde.	Ort.			
1	Samstag den 21. März c., Morgens 9 Uhr	Baerl bei Nünninghoff	Baerl	Baerlerhees	Eichen: 9 Klstr. Schanzenholz der Schlaglinien. Kiefern 67 Stämme 7 bis 26 Zoll stark, 8 bis 39 Fuß lang, 13 Klstr. Knüppel und 39 Klstr. Reiser. Birken 6 Stämme, 9-11 Zoll stark 16-24 F. lang. Kiefern 117 " , 7-19 Zoll stark 10-52 F. lang. 10 Klstr. Knüppelholz 31 Klstr. Schanzenholz. Birken 2 Stämme 10-15 Zoll stark, 14-18 F. lang. Kiefern 8 Stämme 9-23 Zoll stark, 10-30 Fuß lang. 1 Klstr. Knüppel, 8 Klstr. Schanzen. Kiefern Bohnenstangen 34 Schoß starke 5 " geringe 35 Klstr. Schanzen.
				Jagen 29 d	
				Jagen 34 c	
				Jagen 38 b	
				Jagen 35 a	
2	Dienstag den 24. März c., Morgens 9 Uhr	Khoerdt bei Jaf. Siebmann	Bluyn- busch	Bluynbusch	hart gemischt: 20 Klstr. Scheit, 3 Klstr. Knüppel und 14 Klstr. Schanzen. Birken 14 Klstr. Scheit, 2 Klstr. Knüppel und 10 Klstr. Schanzen. Eichen 2 Stämme 20-23 Zoll stark, 20-43 Fuß lang. Buchen 1 Stamm 19 Zoll stark, 17 Fuß lang, hart gemischt 50 Klstr. Scheit, 15 Klstr. Knüppel, 50 Klstr. Schanzen. Buchen 6 Stämme 12-23 Zoll stark, 12-21 Fuß lang, hart gemischt 95 Klstr. Scheit, 10 Klstr. Knüppel, 50 Klstr. Schanzen. Kiefern 164 Stämme 4-11 Zoll stark, 27-54 Fuß lang, die Loose 4-11, 13, 19, 20, 22, 23, 26-30, 32, 33, 40, 45, 47, 52, 53, 56, 57, 104. Kiefern 21 Klstr. Scheit, 8 Klstr. Knüppel, 91 Klstr. Schanzen. Kiefern 7 Stämme 5-9 Zoll stark, 42-48 Fuß lang, 1 Klstr. Schanzenholz. Kiefern 1 Klstr. Knüppel, 1 Klstr. Schanzen. Kiefern 1 Klstr. Knüppel, 1 Klstr. Schanzen.
				Jagen 9	
				Jagen 12	
3	Donnerstag den 26. März c. Morgens 9 Uhr	Camperbrück bei Rosen	Alpen	Leucht Bes	Kiefern 1 Klstr. Knüppel, 1 Klstr. Schanzen.
				kesbogen	
				Jagen 73 b	
				Galgenbo-	
				gen Jagen	
78 a					
				Peskesbog.	
				Jagen 64 b	
				Kernbogen	
				Jagen 84 a	
				Jagen 92 b	

Die Königlichen Förster Schmidt, Widdendorf und Fleischer werden Kauflustigen auf kostenfreie
 Anfragen nähere Auskunft ertheilen.
 Kantien, den 26. Februar 1863.

Nro. 309. Die an Matrosen und Soldaten im Dienste der Vereinigten Staaten von Nord-
 Amerika unfrankirt abgehenden Briefe werden von den Nord-Amerikanischen Post-Anstalten größten-
 theils nach dem Aufgabcorte zurückgesandt, weil die jenseitigen Post-Anstalten keine Gelegenheit haben,
 von den im Felde oder an Bord der Schiffe befindlichen Adressaten Beträge an Porto einzuziehen.

Der Königl. Oberförster: Helwing.

Es wird deshalb empfohlen, die Briefe an die im Dienste der Vereinigten Staaten stehenden Soldaten und Seelente frankirt abzusenden.

Berlin den 19. Februar 1863.

General-Post-Amt: Philippshorn.

Nro 310. Durch Urtheil hiesigen königlichen Landgerichts vom 26. Januar d. J. ist der Färbergesell Adolph Gustav Bachmann, zu Langenberg wohnend, zur Zeit in der Irren-Anstalt zu Linden-burg bei Köln sich aufhaltend, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen selbstständig vorzustehen, und demnach verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Eibersfeld den 23. Februar 1863.

Der Ober-Procurator: Scriba.

Personal-Chronik.

Nro 311. Dem Maurer Franz Carl Gallmann zu Grefeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nro. 312 Dem Schiefer- und Ziegeldecker August Köhler zu Langenberg, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nro. 313. Dem Schornsteinfeger Gustav Kurth zu Biersen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nro. 314 Der Wittwe Antonette Klucken ist die Concession zur Errichtung einer Privat-Elementarschule zu Duisburg ertheilt worden.

Nro. 315. Der Lehrer Theodor Portz ist definitiv zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Ziegelheide, Kreises Kempen ernannt worden.

Nro. 316. Der Schulamts-Candidat Friedrich Ostermann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Pfarr-Mädchenschule hieselbst ernannt worden.

Berichtigung: Im Amtsblatt Nr. 9 pag. 60 Zeile 5 v. unten ist zu lesen: „zu Balsum“, anstatt: hieselbst.

